



Ordnung zur Regelung der Einstellung des Bachelorstudiengangs Mechatronik B.Eng. an der Fachhochschule Aachen

vom 2. April 2014 – FH-Mitteilung Nr. 43/2014
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 25. Mai 2016 – FH-Mitteilung Nr. 64/2016
(Nichtamtliche lesbare Fassung)

Lesbare Fassungen dienen der besseren Lesbarkeit von Ordnungen, die durch eine oder mehrere Änderungsordnungen geändert worden sind. In ihnen sind die Regelungen der Ausgangs- und Änderungsordnungen zusammengestellt. Rechtlich verbindlich sind nur die originären Ordnungen und Änderungsordnungen, nicht jedoch die lesbaren Fassungen.

Ordnung zur Regelung der Einstellung des Bachelorstudiengangs Mechatronik B.Eng. an der Fachhochschule Aachen

vom 2. April 2014 – FH-Mitteilung Nr. 43/2014

in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung

vom 25. Mai 2016 – FH-Mitteilung Nr. 64/2016

(Nichtamtliche lesbare Fassung)

Inhaltsübersicht

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich	2
§ 2 Einschreibemöglichkeiten	2
§ 3 Studien- und Prüfungsangebot	2
§ 4 Bachelorarbeit und Kolloquium	3
§ 5 Fortgelten der Prüfungsordnung	3
§ 6 Beendigung des Studiums	3
§ 7 Information der Studierenden	3
§ 8 Inkrafttreten, Veröffentlichung	3

§ 1 | Gegenstand und Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt die Aufhebung des Bachelorstudiengangs Mechatronik B.Eng. (6-semesterig) nach der Prüfungsordnung vom 24. April 2007 (FH-Mitteilungen Nr. 10/2007), zuletzt geändert durch die 4. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik B.Eng. an der Fachhochschule Aachen vom 15. Juli 2009 (FH-Mitteilungen Nr. 81/2009) zum 28. Februar 2017.

(2) Sie trifft Bestimmungen zu Einschreibemöglichkeiten, zum Studienangebot sowie zu Prüfungen.

§ 2 | Einschreibemöglichkeiten

Erst- und Neueinschreibungen in das erste Fachsemester waren letztmalig zum Wintersemester 2011/12 möglich. Nach Maßgabe der verfügbaren Studienplatzkapazitäten können in besonderen Ausnahmefällen Einschreibungen in höhere Fachsemester unter Anrechnung von bisher erbrachten Studienleistungen noch erfolgen, soweit sie die fristgerechte Aufhebung der Studiengänge zum 28. Februar 2017 nicht gefährden.

§ 3 | Studien- und Prüfungsangebot

(1) Studienangebot

Das nach den Bestimmungen der Fachprüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung vorgesehene Studienangebot wird letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzte angebotene Veranstaltung
1.	WS 11/12
2.	SS 12
3.	WS 12/13
4.	SS 13
5.	WS 13/14

(2) Prüfungsangebot

Prüfungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzter Prüfungstermin
1.	WS 13/14
2.	SS 14
3.	WS 14/15
4.	SS 15
5.	WS 15/16

§ 4 | Bachelorarbeit und Kolloquium

Bachelorarbeit und Kolloquium können letztmalig bis zum 28. Februar 2017 erbracht werden.

§ 5 | Fortgelten der Prüfungsordnung

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung unberührt.

§ 6 | Beendigung des Studiums

Nach Ablauf des Wintersemesters 2016/17 erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden.

§ 7 | Information der Studierenden

(1) Die Studierenden des Bachelorstudiengangs Mechatronik B.Eng. (6-semestrig) werden durch Aushang und durch die Webseiten des Prüfungsamtes über die Regelungen dieser Ordnung informiert.

(2) Die Ordnungen nach § 1 treten mit Ablauf des 28. Februar 2017 außer Kraft und werden aufgehoben.

§ 8 | Inkrafttreten*, Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

* Die Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Einstellungsordnung in der ursprünglichen Fassung vom 02.04.2014 (FH-Mitteilung Nr. 43/2014). Das Inkrafttreten und der Anwendungsbereich der hier integrierten Änderungen (Änderungsordnung vom 25.05.2016 – FH-Mitteilung Nr. 64/2016) ergeben sich aus der Änderungsordnung.